

Bundesamt für Umwelt BAFU
3003 Bern

Per E-Mail an:
recht@bafu.admin.ch

Brugg, 6. Juli 2023

Zuständig: Larissa Grossenbacher
Sekretariat: Jeannette Saurer
Dokument: 230706_SN_Pa.Iv.19.409_
Verbandsbeschwerderecht.pdf

19.409n Pa. Iv. Bregy. Kein «David gegen Goliath» beim Beschwerderecht - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 11. April 2023 laden Sie uns ein, zur obengenannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Der Schweizer Bauernverband (SBV) begrüßt die vorliegende Vorlage Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht, wie sie von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird. Diese sieht vor, dass innerhalb der Bauzonen bei Wohnbauten mit einer Geschossfläche von bis zu 400 m² das Verbandsbeschwerderecht nicht mehr gelten soll, mit Vorbehalten in besonders sensiblen Gebieten wie z. B. Vorhaben in geschützten Dorfkernen oder in ausgeschiedenen Biotopen.

Auch landwirtschaftliche Betriebe und Bauernfamilien sind von solchen Beschwerden durch Verbände betroffen. Wir erwarten, dass diese ebenfalls von dieser neuen Regelung profitieren können, wenn sie die Bedingungen erfüllen. Weiter stellt der SBV auch einen entsprechenden Druck ausserhalb Bauzone, unter anderem auf Ökonomiegebäuden, fest. Auch hier muss das Beschwerderecht eingeschränkt werden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor